

Gebührenordnung für "Haus der Lilie"

§ 1

Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Nutzung der Halle durch örtliche Vereine und Gruppen innerhalb des von der Stadt genehmigten Hallenbelegungsplanes ist unentgeltlich.
- (2) Bei Nutzung der Halle für kulturelle und sonstige Veranstaltungen werden Gebühren erhoben.

§ 2

Höhe der Benutzungsgebühr

1.1 Grundgebühr (ohne Endreinigung)

1.1.1 bei Konzerten, Theater- und anderen Veranstaltungen	100,00 €
1.1.2 bei Tanzveranstaltungen	150,00 €
1.1.3 bei Hochzeiten, Betriebsfeiern	150,00 €
1.1.4 bei Versammlungen, Tagungen, Vorträge	100,00 €

1.2 Nebenräume

1.2.1 Thekenbenutzung	25,00 €
1.2.2 Küchenbenutzung (nur kalte Speisen)	25,00 €
1.2.3 Küchenbenutzung (komplett)	50,00 €

1.3 <u>Barbetrieb</u>	25,00 €
------------------------------	----------------

2.1 Kostenersätze/Betriebskosten

2.1.1 Nebenkosten für Heizung/Lüftung	25,00 €
2.1.2 Stromkosten nach tatsächlichem Verbrauch	
2.1.3 Der anfallende Müll ist vom Veranstalter nach den Vorschriften der Abfallgebührensatzung des Landkreises auf Rechnung des Veranstalters zu entsorgen.	
2.2.1 Kostenersatz für Hausmeistertätigkeit einschl. Endreinigung für Veranstaltungen nach Ziffer 1.1.1 - 1.1.3	120,00 €
2.2.2 Kostenersatz für Hausmeistertätigkeit einschl. Endreinigung für Veranstaltungen nach Ziffer 1.1.4	75,00 €

3.1 Ermäßigungen/Zuschläge

- 3.1.1 Die Gebühren nach Ziffer 1.1.1 - 1.1.4 werden für zwei Veranstaltungen im Kalenderjahr für die Hayingervereine um 50 % ermäßigt.
- 3.1.2 Die Gebühren nach Ziffer 1.1.1 - 1.1.4 erhöhen sich bei auswärtigen Veranstaltern jeweils um 50 %.

Vorstehende Regelungen gelten für die Nutzung der Halle mit Nebenräumen im Erdgeschoss

§ 3
Gebühren für "Dr. Otto Hartmann - Zimmer"

Für die Nutzung des "Dr. Otto Hartmann - Zimmer" im Obergeschoss beträgt die Gebühr 90,00 € einschließlich aller Nebenkosten.

§ 4
Ausnahmen

Die Stadtverwaltung kann von den Festsetzungen dieser Gebührenordnung in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 17. Juni 2000 in Kraft.

Die Änderung der Gebührensatzung tritt zum 01.06.2012 in Kraft

Hayingen, den 25. Mai 2000

gez. Riehle
Bürgermeister